

Antrag

der Abgeordneten Sabine Zimmermann, Jutta Krellmann, Diana Golze, Matthias W. Birkwald, Dr. Martina Bunge, Heidrun Dittrich, Klaus Ernst, Cornelia Möhring, Yvonne Ploetz, Dr. Ilja Seifert, Kathrin Senger-Schäfer, Kathrin Vogler, Harald Weinberg, Jörn Wunderlich und der Fraktion DIE LINKE.

Lohndumping im Einzelhandel stoppen – Tarifverträge stärken, Entgelte und Arbeitsbedingungen verbessern

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Fast drei Millionen Beschäftigte im Einzelhandel, mehrheitlich Frauen, brauchen Unterstützung. Die Arbeitgeber haben die Entgelt- und Manteltarifverträge gekündigt. Alles wird zur Disposition gestellt: Eingruppierungen, Zuschläge für Nacht- und Mehrarbeit, Arbeitszeitregelungen, Urlaubstage sowie Weihnachts- und Urlaubsgeld. Die Gewerkschaft ver.di spricht von einem Generalangriff auf die Tarifverträge. Dieses unverfrorene Vorgehen der Arbeitgeberverbände muss für die Politik ein Alarmsignal sein, um endlich gesetzliche Haltelinien für die Entlohnung einzuziehen, insbesondere in Branchen, in denen mehrheitlich Frauen tätig sind.
2. Die Situation der Beschäftigten im Einzelhandel ist bereits schwierig. Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes sank der durchschnittliche Stundenverdienst von 13,05 Euro im Jahr 2006 auf 12,43 Euro im Jahr 2010. Der Anteil der Niedriglohnbeschäftigten liegt inzwischen bei 38 Prozent und ist damit fast doppelt so hoch wie in der Gesamtwirtschaft. Prekäre Beschäftigung wie Minijobs, Befristungen, Leiharbeit und Werkverträge haben sich rasant ausgebreitet. Über 150 000 Einzelhandelsbeschäftigte stocken nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit ihren Lohn durch Hartz-IV-Leistungen auf.
3. Seit Jahren sieht der Gesetzgeber zu, wie Unternehmen im Einzelhandel Tariffucht begehen und einen Wettbewerb über die geringsten Löhne und schlechtesten Arbeitsbedingungen austragen. Nur noch vier von zehn Beschäftigten im Einzelhandel werden nach einem Branchentarifvertrag bezahlt. Um geltende tarifliche Standards für alle Beschäftigten und Unternehmen einer Branche verbindlich festzuschreiben, sind die bestehenden Hürden für eine allgemeinverbindliche Festschreibung von Branchenmindestlöhnen und -tarifverträgen zu beseitigen. Die sogenannte Allgemeinverbindlicherklärung ist zu erleichtern. Änderungen sind insbesondere nötig bei der Beschränkung des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes auf einige Branchen, der Definition der Repräsentativität der Tarifverträge sowie dem Vetorecht der Arbeitgeber.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

Maßnahmen zur Bekämpfung des Lohndumpings und der Tariffucht im Einzelhandel und in anderen Branchen zu ergreifen.

Hierzu ist unverzüglich die Allgemeinverbindlicherklärung von Tarifverträgen zu erleichtern. Hindernisse, die den allgemeinverbindlichen Festlegungen von Branchentarifverträgen entgegenstehen, sind abzubauen. Insbesondere darf ein Branchenmindestlohn nicht mehr daran scheitern, dass weniger als 50 Prozent der Beschäftigten in tarifgebundenen Unternehmen arbeiten.

Wird ein Tarifvertrag mit einem geringeren als dem einzuführenden gesetzlichen Mindestlohn für allgemeinverbindlich erklärt, gilt dennoch der gesetzliche Mindestlohn.

Berlin, den 17. April 2013

Dr. Gregor Gysi und Fraktion

Begründung

Gesetzliche Maßnahmen, die eine Stärkung der Flächentarifverträge und eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen und Entgelte zum Ziel haben, sind nicht nur im Interesse der Beschäftigten im Einzelhandel und anderen Branchen nötig. Es gibt ein gesellschaftliches Interesse, den Lohnsenkungswettbewerb zu stoppen und für mehr soziale Gerechtigkeit zu sorgen. Denn während auf Kosten der Beschäftigten im Einzelhandel Gewinne in zweistelliger Milliardenhöhe erwirtschaftet werden und das Vermögen einiger weniger Eigentümerfamilien der Handelsketten wächst, subventioniert die Gesellschaft den Billiglohnsektor durch Steuergelder. Im Gesamtumfang von jährlich 1,5 Mrd. Euro werden im Handel die Löhne durch ergänzendes Arbeitslosengeld II aufgestockt. Drei Viertel der Aufstocker im Handel kommen dabei aus dem Einzelhandel.

Konkrete Vorschläge zur erleichterten Allgemeinverbindlicherklärung von Tarifverträgen hat die Fraktion DIE LINKE. bereits in dem Antrag „Tarifsystem stabilisieren“ (Bundestagsdrucksache 17/8148) vorgelegt. Der Anwendungsbereich des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes muss auf alle Branchen ausgeweitet werden. Das Arbeitnehmer-Entsendegesetz ist zudem dahingehend zu reformieren, dass Tarifverträge vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales für allgemeinverbindlich zu erklären sind, wenn sie das Kriterium der Repräsentativität erfüllen. Tarifverträge, die höhere Entgelte beinhalten, bleiben weiterhin gültig.

Eine erleichterte Allgemeinverbindlicherklärung von Tarifverträgen muss begleitet werden von der Einführung eines flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohns als untere Haltelinie für das Lohngefüge. Damit können nur Tarifverträge allgemeinverbindlich erklärt werden, die oberhalb eines existenzsichernden Mindestlohns liegen.

Die Politik trägt für die aktuelle Auseinandersetzung im Einzelhandel eine besondere Verantwortung, denn sie hat prekäre Beschäftigung wie Minijobs, Befristungen, Leiharbeit und Werkverträge gefördert und damit die Arbeitgeber zum Lohndumping ermuntert. Auch in diesem Bereich ist ein Kurswechsel nötig. Prekäre Beschäftigung muss eingedämmt werden. Der allgemein erhobene Forderung nach gleicher Bezahlung für gleiche und gleichwertige Arbeit müssen konkrete politische Handlungen folgen, soll dem Lohndumping in so genannten typischen Frauenerwerbsebenen endlich ein Ende gemacht werden.